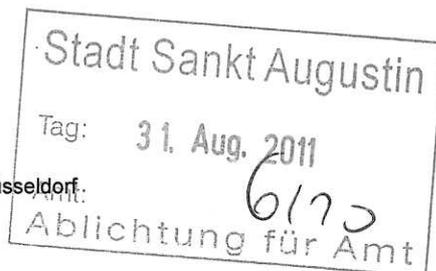




16



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
FB Stadtplanung und Bauordnung
53754 Sankt Augustin

Datum: 29. August 2011

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
26.01.01.06 EDKB / BP 306-11
bei Antwort bitte angeben

Vorab per E-Mail: gabys.scharmach@sankt-augustin.de

Herr Rotter
Zimmer: BO 3028
Telefon:
0211 475-3200
Telefax:
0211 475-3988
wolfgang.rotter@brd.nrw.de

Bauleitplanung im Bereich des Verkehrslandeplatzes Bonn-Hangelar

Bebauungsplan Nr. 306 „Johann-Quadt-Straße“ in Sankt Augustin Meindorf

Ihr Schreiben vom 25.07.2011 – Az: 6/10-be

Das Plangebiet liegt außerhalb des beschränkten Bauschutzbereiches des Verkehrslandeplatzes Bonn-Hangelar, ca. 1.450m nordwestlich der Schwelle Piste 11.

Das Plangebiet liegt nordwestlich der Lärmschutzzone C des Landesentwicklungsplanes Schutz vor Fluglärm vom 17. August 1998 in der Nähe des Verkehrslandeplatzes Bonn-Hangelar. Das Plangebiet wird im Wesentlichen von Hubschraubern der Bundespolizei, der Rettungsdienste sowie anderen Hubschraubern überflogen.

Die Fluglärmbelastung durch den Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar wurde in einem gesonderten Gutachten der Kramer Schalltechnik GmbH auf der Grundlage der „Schalltechnischen Untersuchung zur Führung der Platzrunde des Flugplatzes Bonn-Hangelar“ der Firma ADU cologne vom 20.08.2007 bewertet und als unkritisch eingestuft.

Auf Grund der Überschreitungen der Immissionsrichtwerte durch den vorhandenen erheblichen Verkehrslärm (BAB 59, Bahntrasse, Johann-Quadt-Str.) werden jedoch passive Schallschutzmaßnahmen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan erforderlich und festgesetzt.

Da die Lärmsituation unter besonderer Berücksichtigung der Fluglärmproblematik des Verkehrslandeplatzes Bonn-Hangelar eingehend untersucht wurde, die Ergebnisse in die vorhabenbezogene Bauleitplanung eingeflossen sind habe ich keine Einwände gegen die Planung.

Dienstgebäude:
Am Bonneshof 35
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Bus (u. a. 721, 722)
bis zur Haltestelle:
Nordfriedhof

Bahn U78/U79
bis zur Haltestelle:
Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED



Datum: 29. August 2011

Seite 2 von 2

Hinweis:

Für herausragende Bauhilfsanlagen empfehle ich auf Grund der Nähe zum Verkehrslandeplatz, grundsätzlich eine Tages- und Nachtkennzeichnung anzubringen, um eine eventuelle Gefährdung des Luftverkehrs (hier insbesondere Hubschrauber der Luftrettung bzw. der Bundespolizei) auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

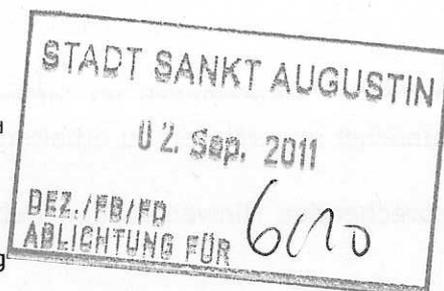
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'W' followed by a signature that appears to be 'Rotter'.

(W. Rotter)

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Sankt Augustin
Der Bürgermeister
FB Stadtplanung u. Bauordnung
53754 Sankt Augustin



Datum und Zeichen bitte stets angeben

31.08.2011
333.45-124.1/11-003

Frau Semrau
Tel 0228 9834137
Fax 022182842253
sandra.semrau@lvr.de

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 306 „Johann-Quandt-Straße“
Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4, Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Belange der Bodendenkmalpflege**

Ihr Schreiben vom 25.07.2011, Ihr Zeichen 6/10-be.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung im Rahmen der Offenlage zur o.a. Planung danke ich Ihnen.

Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet derzeit nicht vor. Bedenken und Anregungen werden deshalb im Rahmen des Verfahrens nicht vorgebracht.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass systematische Erhebungen zur Ermittlung des archäologischen Potenzials im Plangebiet bisher noch nicht durchgeführt wurden und die im Archiv des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland vorliegenden Daten überwiegend auf zufälligen Beobachtungen beruhen. Eine abschließende Beurteilung der archäologischen Situation ist grundsätzlich ohne Durchführung systematischer Geländeerhebungen nicht möglich. Die Existenz von Bodendenkmälern kann auch deshalb für das Plangebiet nicht ausgeschlossen werden, da das Plangebiet auf hochwasserfreiem Gelände liegt. Bei Erdarbeiten muss mit Siedlungsbefunden gerechnet werden.

Auf die §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz NW wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde und Befunde ist die Stadt Sankt Augustin als Untere Denkmalbehörde oder das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichtal, An der B 484, 51491 Overath, Telefon

Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Besucheranschrift: 53115 Bonn, Endenicher Straße 129, 129a und 133
DB-Hauptbahnhof Bonn, Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße, Linien 608, 609, 610, 611, 800, 843, 845
USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungen nur an den LVR, Finanzbuchhaltung
50663 Köln, auf eines der nachstehenden Konten

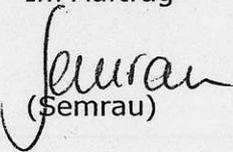
Westdeutsche Landesbank, Kto 60 061 (BLZ 300 500 00)
BIC: WELADED, IBAN: DE 84 3005 0000 0000 060061
Postbank Niederlassung Köln, Kto 564 501 (BLZ 370 100 50)
BIC: PBNKDEFF370, IBAN: DE 95 3701 0050 0000 564501

02206/9030-0, Fax 02206/9030-22, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Entdeckungsstätte sind zunächst unverändert zu erhalten.

Es wird angeregt, einen entsprechenden Hinweis in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Semrau)



Seit dem 01.09.2010 ist die Betriebsüberwachung von der E.ON Ruhrgas AG auf die Open Grid Europe GmbH übertragen worden!

PLEdoc GmbH • Postfach 12 02 55 • 45312 Essen

Stadt Sankt Augustin
Stadtverwaltung
53754 Sankt Augustin

Leitungsauskunft
STADT SANKT AUGUSTIN
Fremdplanungsbearbeitung
Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de
DEZ./FB/FD
ABLICHTUNG
zuständig Georg Schmidt-Efferoth
Durchwahl 0201/36 59 - 324

G.M. 9.11

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
6/10-be, Scharmach	25.07.2011	PLEdoc GmbH	18016	09.09.2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 306 "Johann-Quadt-Straße" der Stadt Sankt Augustin

- hier: 1. Aethylenleitung Nr. 853 der Infraseriv GmbH, DN 250, Bestandsplan 34, mit Betriebskabel, Schutzstreifenbreite 8 m
2. Kabelschutzrohranlagen der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln im Schutzstreifenbereich der Leitung Nr. 853
3. Ferngasleitung Nr. 22 der METG (Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH), DN 900, Bestandsplan 86, mit Betriebskabel
4. Ferngasleitung Nr. 422 der METG, DN 900, Bestandsplan 87
- Gesamtschutzstreifenbreite der METG-Leitungen 14 m

Interessenvertretung: Open Grid Europe GmbH (ehemals E.ON Ruhrgas AG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Den auf Ihrer Homepage hinterlegten vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 306 senden wir Ihnen versehen mit unserem Bearbeitungsvermerk als Ausdruck zurück. Unsere Prüfung der Unterlagen hat zu dem Ergebnis geführt, dass vom Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Versorgungseinrichtungen der Open Grid Europe GmbH / GasLINE GmbH nicht betroffen werden.

Innerhalb der angezeigten externen Kompensationsfläche in der Gemarkung Niedermenden Flur 5 Flurstück 1504 befinden sich die eingangs aufgeführten Versorgungsanlagen.

Wir bitten Sie, die Verläufe der Versorgungsanlagen anhand der beigefügten Bestandsunterlagen (Bestands- und Katasterpläne) in den Lageplan zur Kompensationsfläche zu übernehmen, in der Begründung / im Umweltbericht entsprechend zu erwähnen und in der Legende zu erläutern. Die Höhenangaben in den Längenschnitten beziehen sich auf den Verlegungszeitpunkt. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Versorgungsanlagen ist in den Bestandsunterlagen nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplans beachten Sie bitte das beiliegende für die Leitungen der METG, der Infraseriv GmbH und die Kabelschutzrohranlage der GasLINE GmbH ebenfalls geltende Merkblatt der E.ON Ruhrgas AG zur Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen. In diesem Zusammenhang machen wir schon jetzt auf folgendes aufmerksam:

- Der Schutzstreifenbereich des Leitungsbündels muss aus sicherheits- und überwachungstechnischen Gründen von Bebauungen oder sonstigen Einwirkungen, die den Bestand bzw. den Betrieb der Versorgungsanlagen beeinträchtigen oder gefährden, freigehalten werden.
- Die Zugänglichkeit der Versorgungsanlagen und deren Kontrolleinrichtungen muss jederzeit gewährleistet sein. Insbesondere müssen die Zugangs- und Zufahrtswege erhalten bleiben.

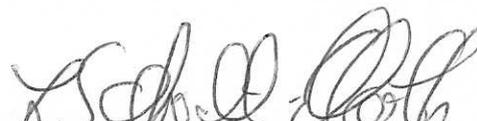
Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH


Christine Bockermann

Anlagen
Bebauungsplan
Bestandsunterlagen
Merkblatt


Georg Schmidt-Efferoth

Verteiler
TBH Aegidienberg
METG Haan
Infraseriv Division Energien Frankfurt,
Herrn Habig, Gebäude E 281

Merkblatt

Berücksichtigung von unterirdischen Ferngasleitungen bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen

Allgemeines

Ferngasleitungen dienen der öffentlichen Energieversorgung. Sie sind bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen sowie bei den sich aus diesen Plänen ergebenden Folgemaßnahmen zu berücksichtigen.

Unterirdische Ferngasleitungen der E.ON Ruhrgas AG sind im Allgemeinen mit einer Erddeckung von 1 m verlegt worden. Das sie begleitende Fernmelde-, Mess- und Steuerkabel kann in einer geringeren Tiefe liegen. Bestimmte Leitungsarmaturen treten an die Erdoberfläche und sind durch Straßenkappen geschützt.

Unsere Leitungen sind kathodisch gegen Element- und Streuströme geschützt.

Die Ferngasleitungen unserer Gesellschaft liegen grundsätzlich in der Mitte eines Schutzstreifens, der im Allgemeinen 8 bis 10 m breit ist. Leitungsverlauf, genaue Schutzstreifenbreite und weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Leitungsplänen.

Leistungsrechte bestehen in der Regel in Form von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB), die im Grundbuch eingetragen sind, bzw. in Form von schuldrechtlichen Verträgen.

Im beiderseitigen Interesse sind wir bereits bei der Planung über alle Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Schutzstreifens zu unterrichten, damit erforderliche Schutzmaßnahmen rechtzeitig vereinbart werden können.

Wir verweisen insoweit als Träger öffentlicher Belange auf § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollte der Flächennutzungsplan bzw. der Bebauungsplan oder die sich hieraus ergebenden Folgemaßnahmen den Schutzstreifen berühren oder kann der Bestand oder Betrieb der Ferngasleitung durch diese Maßnahmen beeinträchtigt oder gefährdet werden, so sind zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen folgende Punkte zu beachten:

1. Wir empfehlen, die Leitung mit Schutzstreifen nach § 5 Abs. 4 bzw. § 9 Abs. 6 BauGB nachrichtlich in die Bauleitpläne zu übernehmen oder sonst an geeigneter Stelle zu beschreiben und zeichnerisch darzustellen.

Lagepläne - wenn erforderlich, mit Einmessungszahlen - werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt, oder die Leitung wird von der PLEdoc GmbH in unserem Auftrag in eine Kopie des Flächennutzungsplanes bzw. Bebauungsplanes einkartiert.

2. Nicht zulässig sind innerhalb des Schutzstreifens

- die Errichtung von Gebäuden aller Art, sowie von Mauern parallel über bzw. unmittelbar neben den Ferngasleitungen,
- die Einleitung aggressiver Abwässer,
- sonstige Einwirkungen, die den Bestand oder den Betrieb der Leitung gefährden oder beeinträchtigen können.

3. Nur mit unserer besonderen Zustimmung sind statthaft

- Freilegung unserer Leitung,
- Sprengungen in Leitungsnähe,
- Niveauänderung im Schutzstreifen.

4. Zur Vermeidung unzulässiger Einwirkungen bitten wir außerdem rechtzeitig mit uns abzustimmen

- den Neubau von kreuzenden oder parallel führenden Straßen, Wegen, Kanälen, Rohrleitungen, Kabeln, Freileitungen und Gleisanlagen sowie die Durchführung sonstiger Baumaßnahmen, sofern eine Leitungsbeeinflussung nicht ausgeschlossen werden kann,

- Ausschachtungsarbeiten im Leitungsbereich sowie die vorübergehende oder dauernde Lagerung von Erdaushub, Baumaterial oder sonstigen Stoffen im Schutzstreifen.

5. Bäume und tief wurzelnde Sträucher dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Betrieb der E.ON Ruhrgas AG im horizontalen lichten Mindestabstand von 2,5 m rechts und links der Ferngasleitung angepflanzt werden. Der Trassenverlauf der E.ON Ruhrgas-Leitung muss sichtbar und begehbar bleiben.

6. Bei der Errichtung von Windkraftanlagen ist jeweils ein Abstand von mindestens 25 m zwischen Ferngasleitung und Rotormast einzuhalten.

Bauausführung

Vor Aufnahme von Arbeiten im Bereich oder in der Nähe der Schutzstreifen sind wir in jedem Falle zu benachrichtigen, damit erforderlichenfalls die Lage der jeweiligen Leitung und der zugehörigen Einrichtungen durch uns in der Örtlichkeit markiert und die Arbeiten überwacht werden können.

Weitergehende Sicherungsmaßnahmen, die sich zum Beispiel beim Einsatz von schweren Bau- oder Kettenfahrzeugen ergeben können, behalten wir uns ausdrücklich vor.

Stadt Sankt Augustin

Tag: 15. Sep. 2011

Amt:
Ablichtung für Amt

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Postfach
53754 Sankt Augustin

:rhein-sieg-kreis

Der Landrat



J. W. G. M.

Amt 61 - Planung

Abtl. 61.2 - Regional-/ Bauleitplanung

Beate Klüser

Zimmer: A 12.05

Telefon: 02241/13-2327

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

25.07.2011 6/10-be.

Mein Zeichen

61.2 – Kl.

Datum

12.09.2011

**Bebauungsplan Nr. 306 „Johann-Quadt-Straße“
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB**

Zu vor bezeichneter Planung wird wie folgt Stellung genommen:

Natur- und Landschaftsschutz

Nach den vorliegenden Planunterlagen ist beabsichtigt, die im Rahmen des Bebauungsplanes notwendige Kompensationsmaßnahme auf dem städtischen Grundstück Gemarkung Menden, Flur 5, Flurstück 1504 durchzuführen. Dieses Grundstück wurde bereits für eine Kompensationsmaßnahme im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 413/1 „Im Werthchen“ vorgesehen.

Es wird gebeten darzulegen, inwieweit diese Kompensationsmaßnahme bereits erfolgte und diese mit der geplanten Kompensationsmaßnahme für den Bebauungsplan Nr. 306 vereinbar ist.

Im Auftrag

D. W. G. M.



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Stadt Sankt Augustin
Tag: 19. Sep. 2011
Amt: 6/10
Ablichtung für Amt



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Autobahnniederlassung Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld

Stadt Sankt Augustin
- Stadtplanung und Bauordnung
Planung und Liegenschaften -
Markt 1
53754 Sankt Augustin

19.9.11

Autobahnniederlassung Krefeld

Kontakt: Frau Ute Tillmann
Telefon: 02151-819-347
Fax: 02151-819-420
E-Mail: Ute.Tillmann@strassen.nrw.de
Zeichen: 20200/40400.020/2.10.07.06_A59
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 16.9.2011

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 306 „Johann-Quadt-Straße“

Ihr Schreiben vom 25.07.2011 – Az.: 6/10-be.

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Frau Scharmach,

mit hiesigem Schreiben vom 16.07.2010 ist seitens der Autobahnniederlassung Krefeld eine Stellungnahme zu o.a. Bauleitplanverfahren abgegeben worden. Die darin mitgeteilten grundsätzlichen Belange der Straßenbauverwaltung sind auch in vorliegendem Verfahrensschritt zu beachten.

Auf die Schutzzonen der BAB 59 ist in den Textlichen Festsetzungen hingewiesen worden.

Insbesondere mache ich nochmals auf den erforderlichen Abstimmungsbedarf mit der für die Ausbaumaßnahmen an der A 59 und L 16 zuständigen Regionalniederlassung Rhein-Berg aufmerksam.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Ute Tillmann)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

Autobahnniederlassung Krefeld

Hansastraße 2 · 47799 Krefeld
Postfach 101352 · 47713 Krefeld
Telefon: 02151/819-0
kontakt.anl.kr@strassen.nrw.de

Parken ist im benachbarten, öffentlichen Parkhaus möglich



21



Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Rhein-Berg - Außenstelle Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln

4/20.9.11

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung
z. Hd. Frau Scharmach

53754 Sankt Augustin

**Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln**

Kontakt: Stefan Czymmeck
Telefon: 0221-8397-395, Mobil: 0171-657 657 4
Fax: 0221-8397-100
E-Mail: stefan.czymmeck@strassen.nrw.de
Zeichen: 20601/40.400czy/2.10.07.20-L16
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 18.02.2011

Sankt Augustin L 16, Abschnitt 2, freie Strecke

hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 306 „Johann-Quadt-Straße“;

Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 25.07.2011; Ihr Zeichen: 6/10-be

Sehr geehrte Frau Scharmach,

das o. g. Teilgebiet grenzt im Süden an die freie Strecke des Abschnittes 2 der Landesstraße L 16 und berührt somit wesentliche Belange der Straßenbauverwaltung.

Die Stadt beabsichtigt an der L16 einen Discounter und eine Kindertagesstätte anzusiedeln. Hiergegen bestehen aus straßenplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken. Der Discounter soll gemäß einem gemeinsam geführten Gespräch vom 29.07.2011 mit einer Zufahrt (Sondernutzung) angebunden werden; die KITA erhält lediglich eine Rettungszufahrt, die sonst keiner weiteren Nutzung zugeführt werden darf.

Dem Landesbetrieb ist durch die Stadt ein entsprechender RE-Entwurf zur verkehrlichen Erschließung an die L 16 mit Sicherheitsaudit und HBS-Nachweisen zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Weitere Detailabstimmungen hinsichtlich Entwässerung, Gebühren und Kosten werden in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt und dem LS geregelt. Die VV wird durch die Stadt aufgestellt.

Ich bitte um weitere Beteiligung und um frühzeitige Abstimmung der Erschließungsplanung. Im Rahmen der weiteren Abstimmungen werden ergänzende Forderungen vorbehalten. Über Ihre Entscheidung zu den vorstehenden Ausführungen bitte ich mich in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Czymmeck)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
Steuernummer: 319/5972/0701

**Regionalniederlassung Rhein-Berg
Außenstelle Köln**
Deutz-Kalker-Str.18-26 · 50679 Köln
Postfach 210722 · 50532 Köln
Telefon: 0221/8397-0
kontakt.ml.rb@strassen.nrw.de